

Stellungnahme vom 20.12.2018

zum Dokument «Fragen und Antworten zu Kastration von Freigänger-Katzen und zu Mikrochips» des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 3. Oktober 2018

Ausgangslage

Die *Fondation SOS Chats* reichte am 7. April 2016 in Bern die Petition «Obligatorische Kastration und Sterilisation von Katzen in der Schweiz» ein.¹ Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2016 die Petition vorgeprüft und abgelehnt sowie beantragt, der Petition keine Folge zu geben.² Der Ständerat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 entschieden, der Petition keine Folge zu geben.³

Am 12. Juni 2018 haben *NetAP* – *Network for Animal Protection* und die *Stiftung für das Tier im Recht* (TIR) die Petition «Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz» mit über 115'000 Unterschriften dem Parlament eingereicht.⁴ Deren Behandlung in der Kommission steht noch aus. Am 29. November 2018 wurde von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) die Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» im Nationalrat eingereicht.⁵

Anfang Oktober 2018 haben der Schweizer Tierschutz (STS), das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) die Kampagne «Luna & Filou» lanciert.⁶ In diesem Zusammenhang hat das BLV am 3. Oktober 2018 das Dokument «Fragen und Antworten zu Kastration von Freigänger-Katzen und zu Mikrochips» publiziert.⁷ Nachfolgend wird zu diesem Dokument Stellung genommen.

Anerkennung des Tierleids in der Schweiz

Das BLV stellt das bestehende Katzenleid nicht in Frage. Nur die von *NetAP* und TIR vorgeschlagene Massnahme der Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen lehnt das Bundesamt ab.

¹ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20162009>.

² Bericht der Kommission: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/Document/2016/Kommissionsbericht_WBK-S_16.2009_2016-11-07.pdf.

³ Entscheid des Ständerats: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/Document/2016/Entscheid_Staenderat_16.2009_2016-11-07.pdf.

⁴ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20182015>.

⁵ Siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184119>.

⁶ Siehe www.lunaundfilou.ch.

⁷ Siehe <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/katzen.html>.

Empfehlung des BLV zur Kastration

Das BLV befürwortet in seinem Dokument die Kastration von Freigängern ausdrücklich: «Des- halb sollten junge Katzen noch vor dem ersten Freigang kastriert werden». Damit wiederholt es die zuvor bereits an anderer Stelle ausgesprochene Empfehlung, Freigänger-Katzen zu kastrieren.⁸

Bezüglich des Zeitpunkts des Eingriffs ist das BLV der Ansicht, dass Katzen kastriert werden sollten, bevor sie mit 6-9 Monaten geschlechtsreif werden. NetAP sieht in der täglichen Tier- schutzarbeit jedoch immer wieder Katzen, die bereits mit 5 Monaten schwanger sind.

Fehlende Unterscheidung zwischen Freigänger-Hauskatzen und verwilderten Katzen

Das BLV stellt zwar korrekt fest, dass die Petition von SOS Chat die «obligatorische Kastration und Sterilisation der Katzen in der Schweiz» verlangt, also *aller* Katzen, d.h. sowohl von Frei- gänger-Katzen als auch von verwilderten Katzen. Es übersieht jedoch, dass sich die im Juni 2018 von NetAP und TIR eingereichte Petition nur auf Freigänger-Katzen mit einem Tierhalter bezieht. Es geht bei dieser also gerade nicht um eine Kastrationspflicht «aller Hauskatzen», wie dies das BLV fälschlicherweise suggeriert. NetAP und TIR haben bereits 2016 eine aus- führliche Stellungnahme zu den Unterschieden der beiden Petitionen veröffentlicht, worauf an dieser Stelle verwiesen werden kann.⁹

Aufbauend auf der fehlenden Unterscheidung der beiden Petitionen behauptet das BLV impli- zit, dass der Staat bei Annahme der von NetAP und TIR eingereichten Petition verpflichtet würde, streunende Katzen zu kastrieren und «Kastrationskampagnen» durchzuführen, was für die öffentliche Hand gemäss BLV eine kaum leistbare Aufgabe darstellen und zu hohen Kos- ten führen würde. Die Forderung von NetAP und TIR bezieht sich jedoch wie gesagt nicht auf streunende Katzen. Der Staat würde durch die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigän- ger-Katzen also weder zur Kastration streunender Katzen noch zur Durchführung von Kastrationskampagnen verpflichtet.

Tragung der Kosten für die Kastration durch Tierhaltende

Die Kastrationspflicht richtet sich an die Tierhaltenden und erfasst deren Tiere mit Freigang. Die Kosten der Kastration hätten somit die Halter der betreffenden Katzen zu tragen. Dement- sprechend würde die Einführung einer Kastrationspflicht für den Staat keinen zusätzlichen fi- nanziellen Aufwand bedeuten. Der Staat müsste auch keine Kastrationskampagnen durchfüh- ren.

Kein neuer Eingriff in die Freiheit der Tierhaltenden

Das BLV bezeichnet die Kastrationspflicht als Eingriff in die Freiheit der Tierhaltenden und er- weckt damit den Eindruck, dass es sich dabei um eine neue Pflicht handeln würde. Das ist je- doch nicht korrekt. Da die Kastration bzw. Sterilisation die einzige Möglichkeit darstellt, das Paarungsverhalten von Freigänger-Katzen wirksam zu steuern, würde es sich lediglich um die Konkretisierung der bereits heute bestehenden gesetzlichen Pflicht, die übermässige Vermeh- rung seiner Tiere zu verhindern (Art. 25 Abs. 4 TSchV), handeln.

⁸ Vgl. Merkblatt «Fachinformation Tierschutz: Massnahmen gegen das übermässige Vermehren von Heimtieren» (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/katzen.html>), wo folgendes steht: «Kat- zen, die sich unbeaufsichtigt im Freien aufhalten dürfen, werden üblicherweise kastriert, um ungewollten Nachwuchs zu verhindern.»

⁹ Siehe <https://www.netap.ch/de/aktivitaeten/kastrationen/schweiz/1466-stellungnahme-von-netap-und-tir>.

Zudem geht es nicht an, dass das BLV eine Tierschutznorm nur deswegen ablehnt, weil dadurch in die Freiheit des Tierhalters eingegriffen würde. Das Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung basieren gerade auf dem Grundsatz, dass der Mensch im Umgang mit dem Tier eingeschränkt und sein Verhalten dem Tier gegenüber reguliert werden muss – zum Schutz der Interessen der Tiere. Die Freiheitsrechte des Halters sind daher kein stichhaltiges Argument. Ferner stellt die Kastrationspflicht angesichts des enormen Katzenelends eine verhältnismässige und nachhaltige Massnahme dar, die zudem den Vollzug erleichtern und zu mehr Rechtssicherheit führen würde.

Behauptung des BLV, dass sich die Situation der streunenden Katzen mit einer Kastrationspflicht nicht verbessern würde

Das BLV behauptet, dass eine obligatorische Kastrationspflicht «die Situation der streunenden Katzen nicht unbedingt verbessern [würde], da gerade diese Tiere keine Besitzer haben». Damit widerspricht es jedoch seiner eigenen Empfehlung, wonach Freigänger-Katzen vor dem ersten Freigang kastriert werden sollten.

Abgesehen davon ist die Argumentation des BLV prinzipiell höchst fragwürdig. Zunächst würde die von NetAP und TIR geforderte Kastrationspflicht die verwilderten weiblichen Katzen davor bewahren, von unkastrierten Freigänger-Katzen gedeckt zu werden, was bereits einen grossen Vorteil für die verwilderten Katzen darstellen würde. Zweitens würde die Kastrationspflicht verhindern, dass unkastrierte Tiere, die dem Halter entlaufen oder bewusst ausgesetzt werden, das Streuner- und Tierleid noch weiter vergrössern. Und drittens würden durch die Reduktion der Jungtiere bei den Haltern auch weniger Tiere auf den Strassen und in Heimen landen. Überdies sind Katzen ohne Sexualkontakte auch einem wesentlich geringeren Risiko, sich mit FIV (Felines Immundefizienz-Virus) anzustecken, ausgesetzt, was auch im Interesse der Tierhaltenden liegen müsste.

Verwilderte Katzen haben ihren Ursprung meist in Privathaushalten und auf Bauernhöfen. Die verwilderten Katzenpopulationen stammen ursprünglich von Tieren mit Haltern ab. Will man also das Streunerproblem nachhaltig angehen, muss bei der Ursache angesetzt und der laufend neu dazu kommende Katzennachwuchs reduziert werden. Mit einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen, die einen Halter haben, würde genau dies getan und die Streunerproblematik folglich zweifellos erheblich entschärft.

Verantwortung für verwilderte Katzen und kostspielige Kastrationskampagnen

Es mutet befremdend an, dass der Staat zwar ein Tierschutzproblem bei streunenden Katzen feststellt, aber nicht bereit ist, für die Verbesserung der Lebenssituation der Tiere konkrete Massnahmen zu ergreifen, und seine ablehnende Haltung lediglich mit der Behauptung begründet, dass die Kastration streunender Katzen eine «kaum leistbare Aufgabe» darstelle und die Durchführung von Kastrationsprogrammen mit hohen Kosten verbunden wäre.

Um die Kastration der verwilderten Katzen kümmern sich seit jeher private Tierschutzorganisationen. Die Aussage des BLV, der «Staat müsste Kastrationskampagnen durchführen, die wahrscheinlich sehr kostspielig wären», stellt einen Affront gegenüber allen Tierschutzorganisationen dar, die bereits heute Kastrationsaktionen durchführen und vom Staat dabei im Stich gelassen werden. Mit seiner Aussage zeigt das BLV, dass es nicht gewillt ist, Geld für Kastrationsaktionen von Streunerkatzen bereitzustellen, obwohl viele Tierschutzorganisationen freiwillig Kraft und Mühe investieren, um diese Staatsaufgabe wahrzunehmen, und auch vielen mittellosen Haltern im Sinne des Tierschutzes die Tiere kostenlos kastrieren. Indem das BLV die vorgeschlagene Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen ablehnt, schiebt es zudem nicht nur die Verantwortung zur Lösung der Situation weiterhin auf Tierschutzorganisationen ab, sondern ist darüber hinaus nicht einmal bereit, eine für den Staat kostenneutrale Lösung zur Entlastung der Tierschutzorganisationen zu unterstützen.

Behauptung des BLV, dass bereits heute Kantone und Gemeinden ihre Verantwortung für streunende Katzen wahrnehmen würden

Kastrationsprogramme für verwilderte Katzen werden heute in erster Linie von privaten Tierschutzorganisationen geplant, finanziert und durchgeführt. Inwieweit es ausnahmsweise Gemeinden oder Kantone gibt, die solche Kastrationsaktionen durchführen oder sich an deren Kosten beteiligen, ist nicht bekannt. Eine gesetzliche Pflicht zur Beteiligung des Gemeinwesens an den Kastrationskosten privater Tierhaltenden bzw. an Kastrationskampagnen besteht jedenfalls nicht.

Aufklärung allein ändert nichts

Mit Aufklärung allein kann die Streunersituation in der Schweiz und das damit verbundene Tierleid bei verwilderten Katzen nicht wirksam gelöst werden. Seit Jahrzehnten versuchen Tierschutzorganisationen, Tierhaltenden die Vorteile der Kastration der Katzen näher zu bringen. Auch die bereits heute in Art. 25 Abs. 4 TSchV verankerte Pflicht, die übermässige Vermehrung der Tiere zu verhindern, hat das Tierleid nicht reduziert. Die Halter von Freigänger-Katzen sind deshalb mit einer Konkretisierung dieser Pflicht endlich in die Verantwortung zu nehmen.

NetAP – Network for Animal Protection

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Esther Geisser
Präsidentin

Christine Künzli
Stv. Geschäftsleiterin

Die Stellungnahme des BLV vom 3.10.2018 finden Sie hier:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/katzen.html>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zur Stellungnahme des BLV vom 3.10.2018 finden Sie hier:

<https://netap.ch/de/aktivitaeten/recht-und-politik/kastrationspflicht-schweiz>

Das Positionspapier der GST vom 22.11.2018 zur Kastrationspflicht von Katzen finden Sie hier:

<https://www.gstsvs.ch/de/themen-standpunkte/positionspapiere.html>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zum Positionspapier der GST vom 22.11.2018 finden Sie hier:

<https://netap.ch/de/aktivitaeten/recht-und-politik/kastrationspflicht-schweiz>

Die Stellungnahme von NetAP/TIR zur Petition von SOS Chat finden Sie hier:

<https://www.netap.ch/de/aktivitaeten/kastrationen/schweiz/1466-stellungnahme-von-netap-und-tir>

Weitere Informationen zur Petition von NetAP/TIR finden Sie unter:

- www.kastrationspflicht.ch
- www.castrationobligatoire.ch
- www.castrazioneobbligatoria.ch